

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 156. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Februar 2017, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Johanna Skalski (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Serpil Midyatli

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Mündliche Anhörung</b>	<b>5</b>
<b>Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein</b>	
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage <a href="#">Drucksache 18/4360</a>	
(überwiesen am 13. Oktober 2016)	
hierzu: <a href="#">Umdrucke 18/6966</a> , <a href="#">18/7012</a> , <a href="#">18/7065</a> , <a href="#">18/7074</a> , <a href="#">18/7097</a> , <a href="#">18/7132</a> , <a href="#">18/7141</a> , <a href="#">18/7152</a> , <a href="#">18/7183</a> , 18/7184	
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Schleswig-Holsteinischer Richterverband, Volker Brandt, Stellvertretender Vorsitzender</i></li><li>• <i>Neue Richtervereinigung e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein, Hartmut Schneider</i></li></ul>	
<b>2. a) Terrorismusbekämpfung verstärken - Bessere Überwachung und mehr Prävention und Deradikalisierung</b>	<b>11</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/5024</a>	
<b>b) Terrorismus bekämpfen - Ausreisepflichtige Gefährder abschieben</b>	
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/5034</a>	
(überwiesen am 26. Januar 2017)	
<b>3. Freiheitsrechte stärken, anlasslose Massenüberwachung stoppen</b>	<b>18</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/5038</a>	
(überwiesen am 26. Januar 2017)	

#### 4. **Bundratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet** **21**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/195](#)

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/427](#), [18/533](#), [18/553](#), [18/562](#), [18/563](#), [18/564](#), [18/567](#),  
[18/568](#), [18/586](#), [18/706](#), [18/707](#), [18/1146](#), [18/1474](#), [18/1481](#),  
[18/1546](#)

#### 5. **Verschiedenes** **22**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes, [Drucksache 18/4928](#), auf ihre Sitzung am 1. März 2017 zu verschieben. Es wurde in Aussicht genommen, dem Landtag bis zu seinem März-Plenum eine Beschlussempfehlung dazu zuzuleiten.

Der Tagesordnungspunkt, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 18/4815, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Mündliche Anhörung**

#### **Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage  
[Drucksache 18/4360](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6966, 18/7012, 18/7065, 18/7074, 18/7097, 18/7132, 18/7141, 18/7152, 18/7183, 18/7184](#)

#### **Schleswig-Holsteinischer Richterverband**

*Volker Brandt, stellvertretender Vorsitzender*

[Umdruck 18/7184](#)

Herr Brandt, stellvertretender Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes, begrüßt die Große Anfrage als gute Materialsammlung zur Beurteilung der Lage der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Land und betont, darüber hinaus müssten aber auch die personalwirtschaftlichen Entwicklungen und tiefgreifenden technischen Umwälzungen der Justiz-

arbeit in den letzten Jahren mit in den Blick genommen werden. Denn insbesondere diese seien ursächlich für die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empfundene mehr als starke Belastung durch ihre Arbeit. Die vom Schleswig-Holsteinischen Richterverband ausgemachten wesentlichen Ursachen dafür habe der Verband noch einmal in seiner schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/7184](#), dargelegt.

Darüber hinaus verweist er auf die ausführliche Darstellung der Ergebnisse der vom Verband durchgeführten Umfrage bei den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Land, die heute Abend bei einer Veranstaltung vorgestellt würden.

Zusammenfassend stellt er fest, die in der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 18/7184, dargestellte Belastungssituation für die Beschäftigten in der Justiz werde über das Personalberechnungssystem (PEBB§Y) nicht hinreichend abgebildet. Deshalb müsse dringend über Abhilfemaßnahmen nachgedacht werden.

### **Neue Richtervereinigung e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein**

*Hartmut Schneider*

Einleitend stellt Herr Schneider, Neue Richtervereinigung e.V., Landesverband Schleswig-Holstein, fest, die Justiz in Schleswig-Holstein sei in den letzten Jahrzehnten von den jeweiligen Landesregierungen regelmäßig ordentlich ausgestattet worden, insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern. So gelte für die Personalausstattung im richterlichen Bereich, dass eine 100-prozentige PEBB§Y-Deckung vorhanden sei. Gleichwohl komme es faktisch zu Personaldefiziten, die sich auch in der Rechtsprechung spürbar niederschlugen. Gründe dafür seien zum einen die zunehmende Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, die Mutterschutz und Elternzeit beanspruchten. Das bedeute, zum Ausgleich dafür benötige man mehr Planstellen als bislang. Zum anderen gebe es eine überbordende Anzahl an Abordnungen in IT-Projekte. Wie bereits Herr Brandt ausgeführt habe, seien diese beiden Faktoren auch aus Sicht der Neuen Richtervereinigung maßgeblich dafür verantwortlich, dass sozusagen eine 100-prozentige Erledigung der Rechtsprechung nicht mehr erfolgen könne.

Dazu komme die problematische Nachwuchsgewinnung im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den Gerichten. Derzeit fehlten knapp 30 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger überwiegen im Bereich der Amtsgerichte. Hier könne man von einer Mangelverwaltung sprechen. Das Problem sei bereits seit vier oder fünf Jahren bekannt. Inzwischen sei die Entwicklung dramatisch. Im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bestehe kein offener Arbeitsmarkt, denn die Ausbildungsplätze seien kontingentiert. Deshalb kön-

ne man nicht einfach die Kapazitäten nach oben fahren. Die Anzahl der Anwärterstellen sei jetzt um 5 % erhöht worden. Dies sei jedoch aus Sicht des Verbandes zu gering.

Auch bei den Serviceeinheiten, so berichtet Herr Schneider weiter, gebe es bedingt durch die Abordnung in IT-Projekte eine Unterdeckung. Durch die eingeführten IT-Fachanwendungen seien die Servicekräfte zunehmend auch nicht mehr flexibel einsetzbar. Im Jahr 2017 seien zwar 100 Stellen im Land neu besetzt worden, jetzt gebe es jedoch Probleme, ausreichend Ausbildungskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Im Hamburger Umland werde die Situation dadurch erschwert, dass das Land keine unbefristeten Arbeitsplätze anbieten könne. Das führe dazu, dass die guten Kräfte nach Hamburg abwanderten.

Zusammenfassend sei also festzustellen, dass es planstellenrechtliche Probleme - bedingt durch Mutterschutz und Elternzeit - in zunehmender Zahl gebe, die auf allen drei Ebenen gelöst werden müssten. Die IT-Umstellung im Bereich der Justiz führe zusätzlich zu vielen Reibungsverlusten. Darüber hinaus laufe die Justiz damit in eine weitere Falle hinein, denn die Betonung der Technik folge nicht den Anforderungsprofilen der Rechtsprechung. Es komme auch immer wieder zu hohen Ausfallzeiten, weil die Technik noch nicht richtig funktioniere. Insbesondere im nördlichen Landesteil bestehe außerdem das Problem, dauerhaft junge Richter für die Stellen dort zu verpflichten. Viele ließen sich nur mit einer „Rückfahrkarte“ in den südlichen Landesteil für einen zeitweisen Einsatz im nördlichen Landesteil gewinnen. Eine Lösung dieses Problems könnte die Einführung von Außensenaten sein.

Herr Schneider prophezeit, vor dem Hintergrund der geschilderten Strukturprobleme, die im Zusammenhang mit den Stichworten Familienplanung, Elternzeit, Mutterschutz und IT-Projekte zu sehen seien, werde sich die Lage in der Justiz nach Einschätzung der NRV weiter zuspitzen, wenn man jetzt nicht darauf reagiere, obwohl es insgesamt die in der Großen Anfrage dargestellte gute Ausstattung im Bereich der Justiz im Land gebe.

\* \* \*

In der anschließenden Aussprache beantwortet Herr Schneider mehrere Fragen von Abg. Dr. Breyer dahingehend, dass er keine Information zum aktuellen Sachstand der Zahl der Proberichterinnen- und Richterstellen im Land habe. Hauptproblem im Zusammenhang mit den neu eingeführten IT-Verfahren sei aus seiner Sicht der fehlende Support. Verständlicherweise sollte beispielsweise nicht jeder selbst anfangen, die Formulare anzupassen, dann müsse aber dafür gesorgt werden, dass Änderungswünsche auch in einer angemessenen Zeit umgesetzt würden. Der Vorteil des neuen Systems sollte ja eigentlich gerade sein, dass zentral von einer Stelle aus eine Betreuung erfolge und so auch ein gleichmäßiger Standard überall

im Land sichergestellt werde. - Herr Brandt ergänzt, letztendlich könne man sich alles Mögliche selbst basteln, die Frage sei aber immer, ob dies effektiv und Aufgabe eines jeden Einzelnen sei.

Herr Brandt geht weiter auf den sogenannten Verplanungsstau ein - ebenfalls eine Frage von Abg. Dr. Breyer - und führt dazu aus, die einzige Verfügungsmasse in diesem Zusammenhang seien die Proberichterinnen und -richter, die noch nicht verplant seien und zur Verfügung stünden, um alle möglichen Löcher zu stopfen. Letztendlich hänge aber auch deren Zahl von der Attraktivität der Justiz im Land ab. An den veränderten Examensnoten der Kolleginnen und Kollegen, die jetzt neu eingestellt würden, sei ein Trend zu erkennen, nämlich dass es zunehmend schwierig werde, den Qualitätsstandard der vergangenen Jahre zu halten.

Die Nachfrage nach dem Stand der Beratungen zur Selbstverwaltung der Justiz beantwortet Herr Brandt dahingehend, er sei es leid, in dieses derzeit „tote Thema“ weiter Zeit zu investieren. Aus seiner Sicht sei die entsprechende Initiative auch nicht an der Uneinigkeit der verschiedenen Verbände und Organisationen in der Justiz gescheitert, sondern an der fehlenden Einigkeit innerhalb der Politik. Außerdem sei das Interesse bei den Kolleginnen und Kollegen an bereits gelaufenen Projekten im Zusammenhang mit der Selbstverwaltung der Justiz auch eher zurückhaltend gewesen sei. Derzeit sei man also nicht sonderlich erpicht darauf, dieses Thema, das schon mehrfach gescheitert sei, weiter voranzutreiben. - Herr Schneider ergänzt, die Richterverbände und auch die stark ausgeprägte Mitbestimmung im Land seien durchaus in der Lage, zu diesem Thema mit einer Stimme zu sprechen. Das Thema Selbstverwaltung der Justiz sei allerdings ein schwieriges Projekt, da auch die demokratische Einbindung und Anbindung gewährleistet sein müsse. Dazu benötige man eine demokratische Binnenstruktur.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Dr. Klug merkt Herr Schneider an, die lange Verfahrensdauer bei den Gerichten in Schleswig-Holstein sei unter anderem personell bedingt. Hinzu komme allerdings als Sachgrund auch, dass die Verfahren in den letzten Jahren immer komplexer geworden wären. Festzustellen sei weiter, dass die Staatsanwaltschaften im Land seit Jahrzehnten chronisch unterbesetzt seien. Das führe zu immer größeren Restbeständen an offenen Verfahren. Dass die Verfahrensdauer in Lübeck entgegen des Trends in Schleswig-Holstein rückläufig sei, liege seiner Einschätzung und Erfahrung nach daran, dass es in Lübeck zwei starke Verbände gebe, die miteinander arbeiteten. Daraus ergäben sich immer wieder neue Erkenntnisgewinne, die dann auch weitergetragen würden. Das Betriebsklima in Lübeck sei einfach relativ gut. Insgesamt, sowohl bei der Staatsanwaltschaft, bei den Gerichten als auch bei der Anwaltschaft, herrsche in Lübeck viel Pragmatismus und Realitätssinn, man spiele sozusagen mit offenen Karten. - Herr Brandt bestätigt die chronische Unterbesetzung bei den Staatsanwaltschaften, die seit Jahren festzustellen sei. Darüber hinaus sei aber

beispielsweise bei den Anwälten gegenüber früher heute auch eine andere Herangehensweise an die Fälle festzustellen. So gebe es Großkanzleien, die überhaupt kein Interesse daran hätten, schon in der ersten Instanz zu einer Lösung zu kommen. Da werde sehr viel Papier produziert, der Umfang der Schriftsätze nehme enorm zu. Auch das führe gegebenenfalls zu längeren Verfahrensdauern. Hinzu komme, dass es in der Justiz überhaupt kein Anreizsystem gebe, Fälle schnell zu erledigen.

Die Nachfrage von Abg. Peters, ob denn nicht auch Vertretungszeiten und Einarbeitungszeiten, unter anderem im Rahmen von Familienausfallzeiten, über PEBB§Y abgebildet würden, beantwortet Herr Brandt dahingehend, bei der Ermittlung der PEBB§Y-Zeiten werde nur eine Momentaufnahme zugrunde gelegt. Es finde keine Beobachtung der Kolleginnen und Kollegen über einen längeren Zeitraum statt. Eine Vertretung im Justizsystem sei schwierig. Eine inhaltliche Vertretung könne in der Regel überhaupt nicht stattfinden, der Großteil der Arbeit bleibe einfach bis zur Rückkehr der Kollegin oder des Kollegen liegen. Bei einem Dezernatswechsel müsse man deshalb mit zwei bis drei Monaten Verlust an Arbeitskraft rechnen.

Abg. Peters fragt, wie lange der Umstellungsprozess im Rahmen der IT-Projekte noch andauern werde. - Herr Brandt antwortet, nach seinem Eindruck sei das eine Dauerbaustelle. Es sei nicht zu erkennen, dass der Personalbedarf in naher Zukunft nennenswert sinken werde. Die IT-Projekte erforderten auf lange Sicht Nachschulungen und Umschulungen, darüber hinaus werde Personal für die Pflege benötigt. Wenn man sich jetzt auch noch anschauere, dass im Strafbereich ein Formularmodul eingeführt werden solle, das in Bayern bereits schon als überholt gelte, sei auch in diesem Bereich mit einem hohen Personalaufwand zu rechnen. Es kämen immer wieder neue Aufgaben hinzu, jetzt beispielsweise die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und demnächst die E-Akte.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Rother, welcher konkrete Verbesserungsbedarf bei PEBB§Y gesehen werde, antwortet Herr Brandt, die Kolleginnen und Kollegen lehnten PEBB§Y nicht generell ab, sie seien aber der Auffassung, dass das System nicht alleiniger Maßstab sein dürfe, um die Arbeit in den Gerichten angemessen zu verteilen. Festzustellen sei, dass es seit 2016 einen Zuwachs an Richterstellen im Land gegeben habe. Allerdings sei der Puffer mit fünf Vertretungsstellen, über den die zunehmende Familienfreundlichkeit der Justiz als Arbeitgeber abgedeckt werden sollte, unverändert geblieben. Dieser sei nicht ausreichend. Deshalb müsse ständig das Personal hin- und her geschoben werden, um akute Lücken zu stopfen.

Abg. Rother nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Schneider, dass eine zusätzliche Belastung der Richterinnen und Richter unter anderem durch die IT-Projekte entstehe, weil

Aufgaben, die eigentlich Verwaltungskräften zugeordnet seien, über die neuen Programme dann plötzlich von Richterinnen und Richtern beziehungsweise Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erledigt werden müssten, und fragt, wo hier der größte Handlungsbedarf bestehe. - Herr Brandt erklärt, durch die zusätzlichen IT-Programme werde die Arbeit der Geschäftsstellen erleichtert. Diese Entlastung dürfe man auch nicht zurückdrehen. Wichtig sei vielmehr, dass die elektronischen Programme auch funktionierten, die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und deren Erreichbarkeit gewährleistet werde oder man selbst in der Lage sei, entsprechende Pflege- und Servicedienstleistungen durchzuführen. Im Moment gebe es diverse Schnittstellen zu externen Dienstleistern, die nicht gut funktionierten, sodass es zu massiven Beeinträchtigungen komme. - Herr Schneider führt dazu aus, IT-Projekte hätten die Tendenz, die Dinge und Aufgaben nach oben zu verlagern. Aber auch er sehe, dass man diese Entwicklung nicht zurückdrehen könne. Es gebe dennoch den beschriebenen großen Nachholbedarf, was die Besetzung der Stellen im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beziehungsweise im Servicebereich in den Gerichten angehe. Auch er sehe die Notwendigkeit, im Bereich der Funktionalität der IT-Systeme noch nachzubessern.

Abg. Ostmeier merkt an, ihr Eindruck sei, dass sich innerhalb der letzten fünf Jahre nichts geändert habe. Das Problem sei bereits länger bekannt. Sie begrüße es sehr, dass im Ausschuss noch einmal das Thema Familienfreundlichkeit in der Justiz thematisiert worden sei. - Herr Brandt erklärt, es sei bereits viel passiert, es bleibe aber ein Problem, dass auch in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden müsse. - Herr Schneider ergänzt, seiner Auffassung nach müsse man auch über weitere Planstellen nachdenken, die dann in einem Pool zur Verfügung gestellt würden. Häufig werde man auf diese nicht zurückgreifen müssen, aber um eine 100-prozentige Deckung in der Justiz gewährleisten zu können, benötige man sie. Dieses planstellentechnische Problem müsse angegangen werden.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab und nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Gerichte und Staatsanwaltschaften Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4360](#), einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Terrorismusbekämpfung verstärken - Bessere Überwachung und mehr Prävention und Deradikalisierung**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/5024](#)

**b) Terrorismus bekämpfen - Ausreisepflichtige Gefährder abschieben**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/5034](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017)

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, stellt einleitend fest, die Sicherheitsarchitektur des Landes Schleswig-Holstein stehe seit geraumer Zeit auf der Agenda der Landesregierung. Sie tue viel dafür, die öffentliche Sicherheit zu stärken. Dennoch - so betont sie weiter - werde man in unserer freiheitlichen Gesellschaft niemals die absolute Sicherheit garantieren können. Insofern helfe der pauschale Ruf nach mehr Sicherheit nicht weiter.

Mit den beiden vorliegenden Anträgen renne sowohl die CDU-Fraktion als auch die FDP-Fraktion in vielen Punkten bei der Landesregierung offene Türen ein, da hierzu bereits Maßnahmen liefen. In manchen Punkten sehe die Landesregierung allerdings auch tiefergehenden Erörterungsbedarf, manche könnten auch bereits für erledigt erklärt werden.

Im Einzelnen geht sie sodann auf die im Antrag der Fraktion der FDP, Terrorismusbekämpfung verstärken - bessere Überwachung und mehr Prävention und Deradikalisierung, [Drucksache 18/5024](#), aufgeführten Forderungen näher ein und führt zu der Nummer I aus. Die Landesregierung habe bereits im Jahr 2016 sowohl personell als auch sachlich die Ausstattung des Verfassungsschutzes verbessert. Die aktuelle Lage mache deutlich, dass man nicht davon ausgehen könne, dass diese personelle Verstärkung dauerhaft ausreichend sein werde. Es müsse deshalb weiter geprüft werden, inwieweit hier noch nachgebessert werden müsse. Hier gelte letztlich dasselbe wie für den Bereich der Polizei. Alles, was nötig und geboten sei, werde von der Landesregierung verfolgt, dafür setze sie sich ein.

Zur Forderung unter der Nummer II, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung bei sogenannten Gefährdern ermöglicht werde, sei die Landesregierung der Auffassung, dass in bestimmten Konstellationen und im Zusammenklang mit weiteren Maßnahmen die Fußfessel hilfreich sein könne, sie stelle aber kein Allheilmittel dar. Da auf Bundesebene bereits ein BKA-Gesetzentwurf vorliege, der eine entsprechende Regelung dieses Sachverhaltes enthalte, sei die Forderung aus dem Antrag aus Sicht der Landesregierung überholt. Wichtig sei für die Landesregierung grundsätzlich, dass hierzu eine bundesweit einheitliche Regelung gefunden werde, damit kein Flickenteppich von Regelungen entstehe, und dass in diesem sehr sensibel zu behandelnden grundrechtsrelevanten Bereich eine rechtssichere Lösung gefunden werde, die nicht dazu beitrage, dass die Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland destabilisiert werde.

Im Zusammenhang mit den Nummern III und IV des Antrags der Fraktion der FDP führt sie aus, beim Phänomen des religiös motivierten Extremismus handle es sich um ein sehr dynamisches Feld. Projekte zur Prävention und Deradikalisierung beziehungsweise Aufklärungsarbeit müssten deshalb jeweils an aktuelle Strömungen und Entwicklungen angepasst werden. Auch dies habe die Landesregierung schon seit längerer Zeit beherzigt und entsprechende Anpassungen an die Lageentwicklung vorgenommen. Sie könne zusichern, dass auch weiterhin dieser Bereich immer überprüft und gegebenenfalls eine Anpassung an den Bedarf vorgenommen werde, gegebenenfalls werde man auch über weitere Ausweitungen der bisherigen Programme sprechen müssen. Im Kontext mit Extremismus- und Terrorismusbekämpfung sei der Landesregierung die Aufklärungsarbeit ein wichtiges Anliegen, nicht nur beschränkt auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften. Im Folgenden stellt sie Beispiele für diese Aufklärungsarbeit näher dar.

Zur Forderung unter der Nummer V, ein auf den schleswig-holsteinischen Justizvollzug zugeschnittenes Präventionsangebot zu entwickeln, führt sie aus, für diesen Bereich seien die Empfehlungen der Bau- und Sicherheitsreferenten der Länder vom 18. April 2016 maßgebend. Aufgrund der bisherigen niedrigen Fallzahlen und nur vereinzelt Anhaltspunkten für Radikalisierungstendenzen im Justizvollzug ziele die Präventionsarbeit in den Anstalten im Land in erster Linie auf die Sensibilisierung der Bediensteten ab. In regelmäßig angebotenen Fortbildungen würden Informationen zu diesem Phänomenbereich vermittelt. Insbesondere im Jugendvollzug hätten hier die persönlichen Gespräche zwischen Gefangenen und Bediensteten eine wichtige Funktion. Darüber hinaus gebe es das Angebot von islamischem Religionsunterricht, der einer Radikalisierung von Inhaftierten während der Haftzeit vorbeugen solle. Das zunächst nur im Jugendbereich bestehende Angebot sei inzwischen auf die Jugendanstalt Schleswig ausgeweitet worden. Parallel zu einem bereits bestehenden Expertenpool im Bereich Rechtsradikalismus sei eine anstaltsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema religiös

motivierter Extremismus eingerichtet worden sei, in der alle Justizvollzugsanstalten vertreten seien. Der Austausch zum Bereich Justizvollzug zwischen Ministerium, LKA und Verfassungsschutz funktioniere in Schleswig-Holstein sehr gut.

Sie weist weiter darauf hin, dass die Landesregierung keinen Bedarf für zusätzliche wissenschaftliche Expertise im Zusammenhang mit den bestehenden Programmen gegen religiös begründeten Extremismus sehe - Nummer VI des Antrags der Fraktion der FDP. Eine Evaluation der Maßnahmen der Deradikalisierung finde bereits bundesweit statt. Darauf aufbauend werte auch die Landesregierung diese gewonnenen wissenschaftlich basierten Erkenntnisse aus und passe gegebenenfalls ihre Programme an.

Abschließend wiederholt Staatssekretärin Söller-Winkler ihre Zusage, sollte es hinsichtlich der Gefahrenlage neue aktuelle Erkenntnisse geben, die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses jeweils zeitnah in geeigneter Weise zu informieren.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, vor dem Hintergrund der Einschätzung der Landesregierung halte er es für angebracht, dass die Antragsteller noch einmal darüber nachdachten, was mit ihren Anträgen passieren solle. Die Ausführungen hätten deutlich gemacht, dass die aufgeführten Forderungen zum Teil bereits erledigt oder auf einem guten Weg zur Erledigung seien. Aus seiner Sicht sollte der Ausschuss noch einmal darüber nachdenken, die unter der Nummer V im Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/5024](#), aufgeführte Forderung genauer zu fassen. Er fragt, ob es aus Sicht des Justizministeriums noch Ergänzungen zu den Ausführungen der Staatssekretärin aus dem Innenministerium gebe. - Frau Korn-Odenthal, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, führt aus, in den Vollzugsanstalten im Land habe man immer wieder das Augenmerk auf islamistisch orientierte Gefangene gelegt. Es gebe diverse Maßnahmen, um hier die Sensibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schärfen. Unter anderem fänden seit etwa zehn Jahren Fortbildungen zum Islam statt. Darüber hinaus sei das Thema immer wieder Gegenstand der Beratungen der Arbeitsgruppe Sicherheit mit den Anstaltsleiterinnen und -leitern, dem Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt. Aufbauend auf den Erfahrungen mit rechtsradikalen Tendenzen in den Anstalten seien Expertenpools gebildet worden, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Anstalten, Experten aus dem Landeskriminalamt und aus dem Verfassungsschutz regelmäßig Entwicklungen konkreter Personen austauschten. Wenn es eine Auffälligkeit gebe, würden die Informationen darüber unmittelbar an den Verfassungsschutz gemeldet, und auch umgekehrt funktioniere der Austausch gut. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sei die Entscheidung getroffen worden, dass man sich an dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ beteiligen wolle. Hierüber solle ein Projekt für Bedienstete, aber auch für ambulante Anbieter außerhalb des Strafvollzugs, die in dem Bereich der Nachsorge tätig seien, finanziert werden. Das Interessenbekun-

dungsverfahren hierzu laufe bereits. Als Maßnahmen seien unter anderem vorgesehen, Fortbildungen für muslimische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten, muslimische Gesprächsgruppen im geschlossenen Vollzug zu etablieren, Traumatherapie für die Gefangenen anzubieten und die Vernetzung zwischen Beratungszentrum, Justizvollzugsanstalten, dem Ministerium und anderen Stellen, die in diesem Bereich tätig sein, zu verbessern. Im Ministerium habe es vor diesem Hintergrund eine personelle Verstärkung gegeben, um sich mindestens mit einer halben Stelle diesem Phänomenbereich widmen zu können.

Abg. Peters fragt, wie die Seelsorgerinnen und Seelsorger in den JVA in dieses Konzept miteinbezogen werden sollten. - Frau Korn-Odenthal antwortet, dazu könne sie nichts sagen. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in den Anstalten tätig seien, seien nicht alle in den Anstalten fest angestellt, teilweise würde diese auch von den Kirchen zur Verfügung gestellt, sodass sie nicht sagen könne, ob es überhaupt möglich sei, hier verpflichtend eine Weiterbildungsmaßnahme einzuführen.

Abg. Nicolaisen möchte wissen, warum in diesem Jahr der Verfassungsschutzbericht zu einem späteren Zeitpunkt als sonst üblich im Jahr veröffentlicht werden solle. - Herr Albrecht, Verfassungsschutz, antwortet, auch in den vergangenen Jahren sei der Zeitpunkt der Veröffentlichung durchaus unterschiedlich gewesen, allerdings sei es richtig, dass die Berichte in der Regel im Frühjahr veröffentlicht worden seien. Das setze voraus, dass auch die Informationen frühzeitig erhoben würden. In diesem Jahr sei gerade zum Herbst letzten Jahres beziehungsweise zum Jahreswechsel eine neue Entwicklung in den Bereichen, mit denen sich der Verfassungsschutz beschäftige, eingetreten, sodass die neuen Erkenntnisse, die sich daraus zu Beginn des Jahres ergeben hätten, jetzt noch einmal neu erhoben werden müssten. Nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin Ende des Jahres habe man sich entschieden, die Folgerungen aus diesem Anschlag schon mit in den Bericht hineinzunehmen und ihn deshalb etwas später als üblich zu veröffentlichen.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Dr. Klug führt Frau Korn-Odenthal aus, dass in das geplante Projekt die Bewährungshilfe ausdrücklich miteinbezogen werden solle. Man sei allerdings noch nicht soweit, dass sie dazu schon nähere Ausführungen machen könne. - Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Ostmeier berichtet sie, dass das Ministerium davon ausgehe, dass die erste Umsetzung des Programms Mitte bis Herbst des Jahres erfolgen könne, je nachdem, welcher Trägerverbund zustande komme.

Staatssekretärin Söller-Winkler geht sodann auf den Antrag der Fraktion der CDU, Terrorismusbekämpfung - Ausreisepflichtige Gefährder abschieben, [Drucksache 18/5034](#), näher ein und stellt zunächst fest, mit einer längeren Abschiebehaft für Gefährderinnen und Gefährder

könne keine substantielle Verbesserung der Sicherheitslage in Deutschland erreicht werden. Die Abschiebehaft diene der Vorbereitung und Sicherung der Abschiebung und könne bereits jetzt, allerdings unter engen Voraussetzungen, bis zu 18 Monate angeordnet werden. Die Verlängerung der maximalen Haftdauer würde dazu führen, dass die Anordnung nicht mehr mit der geplanten Abschiebung in einem engeren Zusammenhang stünde. Auch die Forderung nach einer Wiederinbetriebnahme der Abschiebehaftereinrichtung Rendsburg sei nach Auffassung der Landesregierung nicht hilfreich. Auf der Grundlage der mit Eisenhüttenstatt getroffenen Absprache stünden in Schleswig-Holstein ausreichend Haftplätze zur Verfügung. An der ausreichenden Zahl an Haftplätzen sei in den vergangenen Monaten außerdem keine einzige Abschiebung aus Schleswig-Holstein gescheitert. Darüber hinaus stelle Schleswig-Holstein mit dem Ausreisegewahrsam zusätzliche Plätze zur Verfügung.

Die Landesregierung nehme grundsätzlich keine pauschalen Abschiebestopps vor; auch der jetzt beschlossene Abschiebestopp sei nur für ein spezielles Land gültig und nach vorhergehender ausführlicher Abwägung getroffen worden. Natürlich stehe die Landesregierung nach wie vor konstruktiven Vorschlägen offen gegenüber und werde die dazu jetzt angekündigten konkreten Gesetzentwürfe der Bundesregierung sorgfältig prüfen. Die Landesregierung habe ihre Hausaufgaben beim Thema Aufenthaltsbeendigung gemacht.

Abg. Nicolaisen fragt nach der Vernetzung der Ausländerbehörden mit den Sicherheitsbehörden. - Staatssekretärin Söller-Winkler antwortet, es finde eine enge Vernetzung der Ausländerbehörden und der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit straffälligen Ausländerinnen und Ausländern über eine Projektgruppe statt, in der die Erkenntnisse der Polizei und ausländerrechtliche Maßnahmen, die daraus resultierten, besprochen würden. Dabei werde auch die ministerielle Ebene und ausländerrechtlicher praktischer Sachverstand vor Ort miteinbezogen. Darüber hinaus gebe es auch entsprechende Weiterbildungsangebote und eine Abstimmung über Einzelfallkonferenzen, in denen konkrete Fälle durchgesprochen würden. Außerdem habe vor Kurzem ein Gespräch mit den Landräten und Oberbürgermeistern stattgefunden, um auch an der Verwaltungsspitze ein gemeinsames Verständnis zu fördern. Insgesamt könne sie feststellen, dass die Abstimmung schon sehr eng sei, man aber immer wieder auch Gespräch darüber führe, wie man sich in Zukunft in diesem Bereich noch besser aufstellen könne, um keine Lücken entstehen zu lassen.

Abg. Dr. Klug spricht den Abschiebestopp nach Afghanistan an, der auf 90 Tage befristet sei und fragt, wie die Landesregierung danach weiter vorgehen wolle. Außerdem möchte er wissen, warum man sich in dieser Frage nicht mit Hamburg abgestimmt und sich beispielsweise nicht an den letzten beiden Sammelabschiebungen nach Afghanistan beteiligt habe. - Staatssekretärin Söller-Winkler erklärt, nur weil das Land nicht berechtigt sei, ein über drei Monate

hinausgehenden Abschiebestopp zu verhängen, ganz drauf zu verzichten, sei für die Landesregierung kein Argument gewesen. Es gehe darum, das Thema auch weiter in der Diskussion zu halten. Im Vorfeld sei versucht worden, eine Abstimmung mit allen anderen Bundesländern hinzubekommen. Im Zusammenhang mit den dazu geführten Gesprächen seien sehr unterschiedliche Signale zurückgekommen. Der Bund habe sehr klar gesagt, dass er der von Schleswig-Holstein vertretenden Auffassung nicht folgen werde. Die Landesregierung habe es dennoch für geboten gehalten, diesen Abschiebestopp für drei Monate zu erlassen, insbesondere auch, um die Diskussion darüber weiter führen zu können. Man werde versuchen, diese drei Monate jetzt dazu zu nutzen, in dem angesprochenen Diskurs weiterzukommen und zu sehen, ob man nicht doch eine gemeinsame Lösung hinbekomme. Wenn es dazu kommen werde, dass nach den drei Monaten keine gemeinsame Lösung gefunden worden sei, werde Schleswig-Holstein nach Recht und Gesetz handeln.

Abg. Dr. Bernstein fragt nach der Ausgestaltung der Landesunterkunft und deren Aufgaben. - Staatssekretärin Söller-Winkler betont, dass es sich um keine Unterkunft handle, in der Personen gegen ihren Willen festgehalten würden. Es sei aber möglich, eine Wohnortverpflichtung auszusprechen. Im Vordergrund stehe nicht, die zwangsweise Abschiebung durchzuführen, sondern zu einer freiwilligen Rückkehr zu bewegen. Frau Ralfs, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, ergänzt, die Landesunterkunft sei für Ausreisepflichtige aus den Kreisen und kreisfreien Städten errichtet worden, diese würden von den Ausländerbehörden verpflichtet, in der Landesunterkunft ihre Wohnung zu nehmen. Nach einer kurzen Vorprüfung durch das Landesamt fielen diese dann auch in die ausländerrechtliche Zuständigkeit des Landesamtes. Ziel sei, den Betroffenen die Gelegenheit zu geben, mehrere Beratungsgespräche zu führen, um ihre freiwillige Rückkehr zu erreichen. Wenn dies nicht funktioniere, werde die Landesbehörde die Aufenthaltsbeendigung auch zwangsweise durchführen. Seit Mitte Januar gingen die Anträge aus den Kreisen und kreisfreien Städten ein. Bis zum heutigen Tag seien 60 Anträge eingereicht worden, die alle auch positiv beschieden worden seien. Zehn Anträge befänden sich derzeit noch in der Vorprüfung.

Abg. Peters stellt fest, die Situation in Afghanistan vor Ort habe sich nach den Berichten von UNHCR, Rotem Kreuz und weiteren vor Ort tätigen Organisationen weiter verschlechtert. - Staatssekretärin Söller-Winkler bestätigt, dass der dreimonatige Abschiebestopp jetzt natürlich auch dazu genutzt werden solle, die Situation vor Ort noch einmal genauer zu betrachten und die weitere Entwicklung zu beobachten.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Klug informiert Frau Ralfs darüber, dass 60 Anträge nicht bedeute, dass auch bereits 60 Personen ihre Unterkunft im Landeszentrum genommen hätten, da diese nach der Entscheidung der Landesbehörde zunächst eine gewisse Zeit eingeräumt be-

kämen, ihren Haushalt in den Kreisen und kreisfreien Städten aufzulösen und in die Landesunterkunft umzuziehen. Derzeit befänden sich nur fünf Personen in der Landesunterkunft. Eine Abschiebung habe noch nicht stattgefunden. Die Landesunterkunft stelle nur ein Angebot für die Kreise und kreisfreien Städte dar, sie könnten Abschiebungen auch weiter selbst vornehmen.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, die beiden Vorlagen zur Terrorismusbekämpfung, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/5024, und Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/5034, auf die Tagesordnung des Ausschusses am 1. März 2017 zu setzen und weiter zu beraten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Freiheitsrechte stärken, anlasslose Massenüberwachung stoppen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/5038](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017)

Staatssekretärin Söller-Winkler stellt fest, der Antrag der Fraktion der PIRATEN reihe sich in die Diskussion über eine Reihe von Maßnahmen ein, die man einführen könnte, die aber jeweils mit Augenmaß abgewogen und zu bewerten seien. Wichtig sei insbesondere, hier nicht verschiedene Themen miteinander zu vermischen. Aus Sicht der Landesregierung sei es falsch, pauschal eine Ausweitung von Videoüberwachung zu fordern, ebenso falsch sei es aber auch, pauschal die Einführung von Videoüberwachung abzulehnen. Maßstab für den Einsatz von Videoüberwachung müsse § 6 b Bundesdatenschutzgesetz sein, der eine gesetzliche Wertung für die Abwägungsentscheidung vorsehe.

Abg. Dr. Klug fragt nach dem Sachstand des damals von Innenminister Studt in Aussicht genommenen Pilotprojekts zur Einführung von Body-Cams. - Herr Muhlack, Leiter der Polizeibehörde im Ministerium für Inneren und Bundesangelegenheiten, führt dazu aus, es gebe die politische Entscheidung, für die Landespolizei in Schleswig-Holstein ein entsprechendes Pilotprojekt zu starten. Vorgesehen gewesen sei, die Body-Cams in geschlossenen Einheiten zu erproben, beispielsweise beim Wacken Open-Air oder bei der Kieler Woche. Die fachliche Diskussion in Bund und Ländern habe inzwischen dazu geführt, dass hier noch einmal nachjustiert worden sei, sodass aktuell auch eine Ausstattung von einzelnen Dienstkräften mit Body-Cams vorgesehen sei. Der Ausschuss sei bereits darüber informiert worden, dass es hierzu eine Abstimmung mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) gegeben habe, insbesondere zu der Frage, ob die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für das Pilotprojekt ausreichend seien. Er glaube, dass man zwischenzeitlich mit dem ULD Einigkeit darüber habe, dass man auch ein erweitertes Pilotprojekt auf der Basis der bestehenden Regelungen im Landesverwaltungsgesetz durchführen könne. Dazu werde der Minister noch Gespräch im politischen Raum führen. Vielleicht sei man in ein oder zwei Monaten so weit, dann mit dem Pilotprojekt zu starten.

Abg. Dr. Breyer zeigt sich entsetzt, dass jetzt auch einzelne Polizeikräfte mit Body-Cams ausgestattet werden sollten. Er halte insbesondere die rechtliche Zulässigkeit dieses Vorha-

bens insgesamt für sehr fragwürdig und verweist hierzu auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vom Dezember 2016, [Umdruck 18/7482](#).

Abg. Dr. Breyer fragt weiter nach der Position der Landesregierung zum Thema Vorratsdatenspeicherung und Kfz-Kennzeichen-Screening sowie den dazu vorliegenden Vorschlägen auf Bundesebene. - Staatssekretärin Söller-Winkler antwortet, dazu könne sie noch keine politische Positionierung abgeben. Es sei Aufgabe des Parlamentes, darüber zu beraten, ob und inwieweit die Landesregierung in dieser Angelegenheit zu Bundesratsinitiativen aufgefordert werden solle. Sie gehe davon aus, dass allen hinreichend bekannt sei, dass es dabei um sehr schwierige Rechtsfragen gehe, die teilweise auch gerichtlich noch nicht entschieden seien.

Im Zusammenhang mit Kritik von Abg. Dr. Dolgner an den einzelnen Punkten des Antrags der Fraktion der PIRATEN, Freiheitsrechte stärken, anlasslose Massenüberwachung stoppen, [Drucksache 18/5038](#), betont Abg. Dr. Breyer, da jetzt der EuGH das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung für unzulässig erklärt habe, sei es aus Sicht der PIRATEN angezeigt, das Themen wieder aufzurufen und dafür zu sorgen, dass das Gesetz aufgehoben werde. Anderenfalls drohe es, im Sommer in Kraft zu treten. Hier sei die Politik in der Verantwortung, das zu verhindern. Bei den Nummern 3 und 4 des Antrags sehe er durchaus ebenfalls die Verantwortung des Landes, tätig zu werden. Auch wenn hier keine unmittelbare Zuständigkeit des Landes bestehe, sei das Land, wenn sich der Bundesrat mit dem Gesetz befasse, dazu aufgerufen, sich zu positionieren. - Abg. Dr. Dolgner merkt an, dass beide Gesetze nicht zustimmungspflichtig seien.

Im Zusammenhang mit den Nummer 5 des Antrags nimmt er die Kritik von Abg. Dr. Dolgner auf, dass diese im Widerspruch zu anderen Forderungen der PIRATEN stehe und führt dazu aus, die Piratenfraktion setze sich dafür ein, dass es weiterhin einen besonderen Schutz von Internetdaten gebe, weil diese besonders sensibel seien. Den Widerspruch zum Fernmeldegesetz werde man auflösen. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass es bei besonderen Anlässen auch möglich sein müsse, Kommunikation zu überwachen und diese über Dienste, die unter das Telemediengesetz fielen, abzurufen. Wolle man dies nicht, komme man schnell zu der Situation, dass das Einschleusen eines Trojaners gegebenenfalls das mildeste Mittel sei, um bestimmte Informationen zu erlangen. Dies sei nicht wünschenswert.

Abg. Dr. Dolgner weist noch einmal darauf hin, dass der Einspruch Schleswig-Holsteins im Bundesrat gegen die Vorratsdatenspeicherung damals nicht zum Erfolg geführt habe. Nun verlangten die PIRATEN, eine symbolische Handlung vorzunehmen und sich noch einmal gegen das Gesetz auszusprechen. Das überzeuge ihn nicht. Er halte deshalb die Nummern 1

und 2 des Antrags der Fraktion der PIRATEN für unnötig. Weshalb die regierungstragenden Fraktionen auch die übrigen Punkte ablehnen werden, habe er bereits hinreichend dargelegt. Sollte die Fraktion der PIRATEN ihren Antrag nicht noch einmal nachbearbeiten wollen, schlage er vor, heute in der Sache über ihn abzustimmen.

Abg. Dr. Bernstein kündigt an, dass die Fraktion der CDU den Antrag der Fraktion der PIRATEN nach Abwägung zwischen Sicherheits- und Datenschutzaspekten insgesamt ablehnen werde.

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, nummernweise über den Antrag abzustimmen. - Dieser Verfahrensvorschlag wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN abgelehnt.

In der folgenden Abstimmung in der Sache empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der FDP dem Landtag, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Freiheitsrechte stärken, anlasslose Massenüberwachung stoppen, [Drucksache 18/5038](#), abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Bundratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/195](#)

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/427](#), [18/533](#), [18/553](#), [18/562](#), [18/563](#), [18/564](#), [18/567](#),  
[18/568](#), [18/586](#), [18/706](#), [18/707](#), [18/1146](#), [18/1474](#),  
[18/1481](#), [18/1546](#)

Abg. Dr. Dolgner hält es für fragwürdig, ob man das Schutzniveau für Internetnutzer gegen die Sammelwut privater Anbieter nach oben setzen müsse.

Abg. Dr. Breyer erklärt, im Zuge der europäischen Datenschutzrichtlinie sei die Aufhebung des kompletten Schutzes für Internetnutzer geplant. Die Frage sei doch, ob man das mittragen wolle. Die Fraktion der PIRATEN habe die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung in ihren Änderungseintrag, [Umdruck 18/740](#) (neu), eingearbeitet und bitte um Zustimmung.

Abg. Dr. Dolgner sieht noch in einigen Punkten des Änderungsantrags der Fraktion der PIRATEN Nachbesserungsbedarf. Seine Fraktion sei nicht davon überzeugt, dass es ein Verbandsklagerecht, wie in Nummer 8 gefordert, geben müsse. Darüber hinaus sehe er noch Aufklärungsbedarf hinsichtlich anderer Fragen bezüglich der Datenschutzgrundverordnung. Er schlage deshalb vor, bis zum 21. Februar 2017 noch bestehende Fragen an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie zu formulieren und um ihre Beantwortung bis zum 6. März 2017 zu bitten, damit der Ausschuss in seiner Sitzung am 8. März 2017 weiter beraten könne.

Abg. Dr. Breyer erklärt, das Verbandsklagerecht könne er gern zur Disposition stellen. Er kündigt an, die aus seiner Sicht noch bestehenden Nachfragen an das Ministerium ebenfalls schriftlich formulieren zu wollen.

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner an.

Zum Tagesordnungspunkt 5, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin